

Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff KJHG)

1. Hilfen innerhalb der Familie

§ 28	§ 29	§ 30	§ 31	§ 32
Erziehungsberatung durch EBSt u.a. Beratungsstellen - Dienste und Einrichtungen - Klärung und Bewältigung von Problemen - Lösung von Erziehungsaufgaben - Unterstützung bei Trennung oder Scheidung	Soziale Gruppenarbeit für ältere Kinder und Jugendliche - Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen - soziales Lernen	Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer - Bewältigung von Entwicklungsproblemen - Einbeziehung des sozialen Umfelds - Erhaltung der Lebensbeziehung zur Familie - Förderung der Verselbständigung	Sozialpädagogische Familienhilfe - intensive Begleitung - längere Dauer - Bewältigung von Alltagsproblemen	Erziehung in einer Tagesgruppe (Institution oder Familie) - Entwicklung des sozialen Lernens - Begleitung der schulischen Förderung - Elternarbeit - Verbleib in der Familie

2. Hilfe außerhalb der Familie

§ 33	§ 34	§ 35
Vollzeitpflege - zeitlich befristet zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie oder - auf Dauer als neue Lebensform	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - zur Rückkehr in die eigene Familie oder - zur Vorbereitung auf die Erziehung in einer anderen Familie - zur Verselbständigung	intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für Jugendliche - längere Zeit - Unterstützung zur soziale Integration